



Nr.: 01/2026 vom 12.01.2026 / Jahrgang 2026

Gemeinde Niederdorf

AZ 902.5 (20-05)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 01.12.2025 mit Beschluss ND 25/027/024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Niederdorf beschlossen.

Mit Bescheid vom 06.01.2026 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, AZ 092.12/1-25-032.ri-42, erfolgte die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Niederdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese liegt nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom

Mittwoch, den 14. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 21. Januar 2026

öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, den 12.01.2026

Weinrich
Bürgermeister



Siegel

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.114.900 Euro
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.550.500 Euro
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-435.600 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	355.400 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	442.000 Euro
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-86.600 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-522.200 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-522.200 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.990.700 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.022.100 Euro
-	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-31.400 Euro
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	175.100 Euro
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	283.900 Euro
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.800 Euro

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf

Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de

Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-140.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.700 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-87.700 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-227.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 116.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 804.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	410 Prozent

§ 6

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2026 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Niederdorf, den 06.01.2026

St. N

.....
(Unterschrift Bürgermeister)



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Niederdorf | Neue Str. 5 | 09366 Niederdorf
Kontakt: Telefon: 037296 2048 | Fax: 037296 15432 | E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Stephan Weinrich | Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederdorf